Würtemberg

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

so würde derselbe immer als ein plötzlicher Eingriff in die Rechte des hohen Schulkollegiums so wie aller katholischen Landesinsassen (denn den zahllosen Armen fällt es schwer, für ihre Kinder neue Schulbücher zu kaufen) erschienen sein, aber in dem bischöflichen Eifer für Religion Entschuldigung gefunden haben; da der Befehl aber alle Schulbücher verlangt, so kann das bezeichnende Wort für das Motiv zu diesem Befehle leider hier keinen Platz finden."

Würtemberg.

Die Pensionskasse der Schullehrer hatte am 30. Juni 1840 ein Kapital von fl. 941176. 53 kr. Die Unterstützungen an 26 Lehrer als Beiträge zu Hilfslehrergehalten betrugen auf den 30. Juni 1840 fl. 1364. 17 kr.; für wirkliche Ruhegehalte an 77 Lehrer fl. 14999. 48 kr., für Gratialen an 34 Lehrer 928 fl. — Die Witwenkasse hatte folgende Einnahmen: 1. Eintrittsgelder (Schulgesetz Art. 62) von Lehrern fl. 6680. 2 kr.; 2. jährliche Beiträge aus Dienstgehalten fl. 11204. 8 kr., aus Ruhegehalten fl. 276. 29 kr., zusammen fl. 11480. 37 kr.; 3. Sporteln von Prüfung der Dienstkandidaten fl. 445. 11 kr.; 4. Kapitalzinsen fl. 3834; 5. Beiträge aus der Staatskasse fl. 2061. 15 kr. — Die Ausgaben waren: 1. Sterbenachgehalte (Schulges. Art. 65) fl. 1281. 57 kr.; 2. Pensionen an Hinterbliebene von Lehrern fl. 2726. 28 kr.; Gratialen fl. 2061. 15 kr. Der Gesammtvermögensbestand auf den 30. Juni 1840 war: fl. 114674. 40 kr. — Im aktiven Dienst stehen 1301 evangelische und 703 katholische Schullehrer. — An Hinterbliebene von Schullehrern sind jährlich von 1839 — 1842 zu ertheilen: 57 Portionen an 57 Witwen ohne Kinder, 57 Portionen an 57 Witwen mit 138 Kindern, 12 Portionen an 24 Kinder ohne Witwen, zusammen 126 Portionen (à 25 fl.) im Betrag von 3150 fl. — Gratialen genießen 257 Hinterbliebene von Lehrern mit fl. 1985. 15 kr. — Der Schullehrerpensionsfond erhielt einen Zuwachs von fl. 15753. 48 kr., der Schullehrerwitwenkassenfond einen solchen von fl. 16599. 32 kr.

(Allg. Schulzeitung.)